

## DIE BESTANDTEILE DER

## INDIVIDUELLEN HILFEPLANUNG

### DES LANDSCHAFTSVERBANDES RHEINLAND

Die individuelle Hilfeplanung besteht aus fünf Bögen:

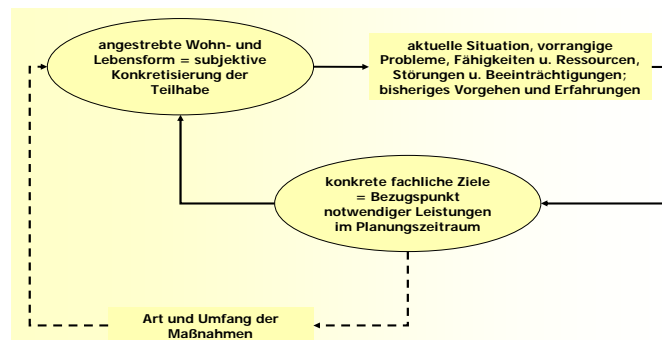
- (1) dem Basisbogen mit Angaben zur Hilfeplanung und einer datenschutzrechtlichen Erklärung,
- (2) einem Bogen zur Darstellung der angestrebten Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung,
- (3) einem Bogen zur Beschreibung der aktuellen Situation, der vorrangigen Probleme sowie der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, soziale Beziehungen,
- (4) einem Bogen zur Berichterstattung über das bisherige Vorgehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen und hierbei gesammelten Erfahrungen und schließlich
- (5) einem Übersichtsbogen mit den angestrebten Ergebnissen der Hilfen sowie den notwendigen Leistungen im Einzelfall

## Der rote Faden in der individuelle Hilfeplanung

Die individuelle Hilfeplanung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt in zehn methodisch aufeinander folgenden Schritten. Die Hilfeplanung ist eine strukturierte Informationssammlung, mit der die Frage beantwortet wird:

Welche Hilfen zur Teilhabe braucht der Mensch mit Behinderungen, um seine angestrebte Lebensform verwirklichen zu können?

Bei der Beantwortung dieser Frage stehen folgende Aspekte miteinander in Beziehung:



**Abbildung 1: der rote Faden der individuellen Hilfeplanung**

Gelöscht: Überarbeitung 2004-09-22

Gelöscht: Die Bestandteile der individuellen Hilfeplanung des Landschaftsverbandes Rheinland

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett

Formatiert: Standard

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett

Gelöscht: ¶

Formatiert: Schriftart: 12 pt, Fett, Schriftartfarbe:

Formatiert: Schriftart: 10 pt, Nicht Fett

Formatiert: Standard

Gelöscht:

Gelöscht: Die individuelle Hilfeplanung besteht aus fünf Bögen: (1) dem Basisbogen mit Angaben zur Hilfeplanung als solcher und einer datenschutzrechtlichen Erklärung, (2) einem Bogen zur Darstellung der angestrebten Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung, (3) einem Bogen zur Beschreibung der aktuellen Situation, der vorrangigen Probleme sowie der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung in den Lebensb... [1]

Gelöscht: in

Gelöscht: gesammelten Erf

Gelöscht: f

Gelöscht: ahnungen und schließlich (5) einem Über... [2]

Gelöscht: 10

Gelöscht:

Gelöscht: Im Grunde genommen ist d

Gelöscht: tels

Gelöscht: er

Gelöscht: erden soll

Formatiert: Schriftartfarbe: Rot

Gelöscht: **Abbildung 1: der rote Faden der individu...** [3]

Formatiert: Beschriftung

- (1) Am Beginn der Hilfeplanung steht die Frage, wie der Mensch mit Behinderung leben möchte. Diese Frage kann nur er selbst beantworten. Die Frage wird für das Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, die Freizeitgestaltung sowie die Gestaltung der Beziehungen zu anderen Menschen gestellt. Daneben gibt es die Möglichkeit, weitere wichtige Aspekte hinzu zu fügen.
- (2) Es folgt eine Darstellung der aktuellen Situation in den genannten Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeitgestaltung und der Gestaltung sozialer Beziehungen.
- (3) Eine Beschreibung der vorrangigen Probleme schließt sich an. „Vorrangig“ sind die Probleme, die in Bezug auf die angestrebte Wohn- und Lebensform zu lösen sind.
- (4) Die Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch die Störungen und Beeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung werden nun näher betrachtet. Dies ist von Bedeutung um herauszufinden, was er tun oder an Ressourcen aktivieren kann, um die Probleme und Hindernisse zu bewältigen, die der von ihm angestrebten Wohn- und Lebensform im Wege stehen.
- (5) Im letzten Analyseschritt werden die bisherigen Hilfeleistungen und die damit gemachten Erfahrungen dargestellt und bewertet.
- (6) Der nächste Schritt besteht in der Definition von konkreten Zielen der Hilfen: Was soll im Hinblick auf die angestrebte Wohn- und Lebensform erreicht werden? Diese Ziele sollen anschaulich beschrieben und messbar in dem Sinne sein, dass eine Zielerreichung von den Beteiligten bemerkt werden kann.
- (7) Sind die angestrebten Ergebnisse der Hilfen definiert, wird entwickelt, was getan werden kann, um diese Ziele zu erreichen. Es entsteht eine Liste von potentiell geeigneten Hilfen unabhängig davon, welcher Art diese Hilfe ist oder wer sie erbringen kann.
- (8) Zwar konnte bis hierher offen gelegt werden, welche Hilfen welcher Art geeignet erscheinen, die angestrebten Ergebnisse zu erzielen. Es ist jedoch zu klären, wer die geplanten Hilfen erbringen kann. An dieser Stelle unterscheidet das Hilfeplanverfahren drei Möglichkeiten.
  - A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...)
  - B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, kommunaler Sozialdienst ...)
  - C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienste

Gelöscht: antragsberechtigte

Gelöscht:

Gelöscht: der Mensch mit Behinderung

Gelöscht: tun

Gelöscht: n

Gelöscht: S

Gelöscht: ein

Gelöscht: der Analyse

Gelöscht: Schritte der

Gelöscht: dargestellt und bewertet, um das Vorgehen

Gelöscht: zu beleuchten

(9) Die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes ergibt sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und besteht für wesentliche Bereiche der Eingliederungshilfe. Der antragstellende Mensch mit Behinderung oder seine Vertretung wird vor diesem Hintergrund vermerken, welche Leistung er beim Landschaftsverband Rheinland beantragt. Der allgemeine Antrag auf Eingliederungshilfe wird damit konkretisiert und inhaltlich bestimmt.

(10) Als letzter Schritt wird nun angegeben, wie groß der geschätzte zeitliche Aufwand für die Erbringung der beim Landschaftsverband Rheinland beantragten Leistung in Minuten pro Woche ist.

## **DAS AUSFÜLLEN DER BÖGEN**

Der Landschaftsverband Rheinland geht davon aus, dass die individuelle Hilfeplanung von dem antragstellenden Menschen mit Behinderung mit Unterstützung durch eine Vertrauensperson, häufig wird dies eine Fachkraft sein, bearbeitet wird. Hierbei ist es deren Aufgabe, mit dem Menschen mit Behinderungen in der ihm gemäßen Form heraus zu finden, was für seine Hilfeplanung wichtig ist. Der vorliegende Bogen benennt daher lediglich die zu bearbeitenden Themen, aus denen die für die Antragstellung relevanten Gesichtspunkte ausgewählt werden.

Dazu kann die im Anhang befindliche Checkliste als Arbeitshilfe Verwendung finden. Sie benennt exemplarisch Kompetenzbereiche, in denen sich aus der Analyse von Fähigkeiten und Ressourcen bzw., Beeinträchtigungen erforderliche Hilfen ableiten lassen. Die Checkliste erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit! Die angeführten Beispiele dienen zum und beim Ausfüllen des Hilfeplans als Erläuterung, können auf sämtliche Lebensbereiche bezogen werden, für die Hilfen formuliert werden.

## **BOGEN I: DIE ERFORDERLICHEN ANGABEN AUF DEM BASISBOGEN**

Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des antragstellenden Menschen mit Behinderung und – diese Angaben ergänzend – die Anzahl und das Alter von Kindern.

Weiter besteht die Möglichkeit, Personen des Vertrauens zu benennen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Falls gesetzliche Betreuung und bevollmächtigte Person und die zuvor erwähnte Vertrauensperson identisch sind, können dort die Angaben unterbleiben. Es ist jedoch unverzichtbar, eine gesetzliche Betreuung auch als solche zu benennen.

Die Länge des Planungszeitraums bestimmt sich nach der Besonderheit des Einzelfalls.

**Formatiert:** Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,63 cm

**Gelöscht:**

**Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

**Gelöscht:** as Ausfüllen der Bögen

**Gelöscht:** Übersetzungsdienste zu leisten

**Gelöscht:** ,

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Gelöscht:** klar

**Gelöscht:** zu machen

**Gelöscht:** ,

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Gelöscht:** ihn persönlich mit

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Gelöscht:** gemeint

**Gelöscht:**

**Gelöscht:**

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Gelöscht:** der Menschen mit Behinderungen und die Vertrauensperson/Fachkraft finden darauf

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Formatiert:** Schriftart: Kursiv

**Formatiert:** Schriftart: Kursiv

**Formatiert:** Schriftart: Kursiv

**Gelöscht:** Bogen I: Die erforderlichen Angaben auf dem Basisbogen

**Gelöscht:** ,

Die Mitwirkung weiterer Personen an der Erstellung des Hilfeplans wird dokumentiert. Antragstellende Person ist der Mensch mit Behinderung.

Gelöscht: e

Über die Art der Behinderung wird per Ankreuzen als "körperliche Behinderung", "geistige Behinderung", "psychische Behinderung" und "Suchterkrankung" informiert. Vorhandene bzw. bekannte Diagnosen werden in ihrer Verschlüsselung nach ICD - 10 oder in Klartext aufgeführt. Darüber hinaus können Anmerkungen und Hinweise zur vorliegenden Behinderung abgegeben werden.

Gelöscht: ¶  
¶  
¶

Der antragstellende Mensch mit Behinderung dokumentiert mit seiner Unterschrift, dass er über den Zweck der mit dem Hilfeplan erhobenen Daten informiert wurde und mit deren Weiterleitung einverstanden ist.

Gelöscht: A

Gelöscht:

Gelöscht: die sozialhilferechtliche Verwendung der

Gelöscht: sein Einverständnis erklärt.

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten in der Hilfeplankonferenz ist Gegenstand eigener Erklärungen, die auf einem gesonderten Blatt abgegeben werden.

Gelöscht: ogen

Gelöscht: Die angestrebte Wohn- und Lebensform

## **BOGEN II: DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM**

„Angestrebte Wohn- und Lebensformen“ bezeichnen grundlegende, auf Dauer ausgerichtete Ziele eines Menschen in seinen unterschiedlichen Lebensbereichen. Maßgeblich ist die Perspektive des behinderten Menschen. Wie ein Mensch zu leben wünscht, ist seine Sache. Deswegen ist eine fachliche Kommentierung und/oder Bewertung der genannten Ziele ausdrücklich nicht erwünscht.

Ein Ziel ist es auch, eine als befriedigend erlebte Situation zu erhalten.

Bogen II führt die grundlegenden Ziele der antragstellenden Person im Hinblick auf "Wohnen", "Arbeit und Beschäftigung", "Freizeit" und "soziale Beziehungen" auf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere grundlegende Ziele, die sich nicht zwanglos in die genannten Kategorien einordnen lassen, aufzunehmen.

Die erforderlichen Hilfen können nur in Kenntnis der angestrebten Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung ermittelt werden.

Es geht auf dieser Ebene um grundlegende Ziele und nicht um Förder- oder Rehabilitationsmöglichkeiten oder Einrichtungstypen und Versorgungsangebote. Hier ist nicht der Ort, um sich über unter-

schiedliche Finanzierungsmodalitäten ( bspw. betreutes Wohnen, Außenwohngruppe, Heim) Gedanken zu machen. Es geht einzig und allein um die Feststellung, wie der Mensch mit einer Behinderung in Zukunft leben möchte.

Gelöscht: ¶

¶

Formatiert

### Bogen III: Situationsbeschreibung

Das Hilfeplanverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland unterstützt die Arbeit an der Entwicklung einer gemeinsamen Perspektive der an der Hilfeleistung Beteiligten.

Die Sichtweise des Menschen mit einer Behinderung wird um die Perspektive des Helferfeldes ergänzt. Die Bögen wurden aus diesem Grund zweigeteilt.

Die derzeitige Situation, vorrangige Probleme und die Fähigkeiten sowie Beeinträchtigungen des antragstellenden Menschen mit Behinderung werden in den genannten Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit und der Gestaltung sozialer Beziehungen beschrieben. Weitere wichtige Aspekte können ebenfalls aufgeführt werden.

Als Hilfestellung für eine detaillierte Beschreibung von Fähigkeiten und Ressourcen sowie Störungen und Beeinträchtigungen findet sich in einem Anhang zum Hilfeplanverfahren eine Auflistung von Kompetenzbereichen; diese Auflistung ist nicht als abschließend zu betrachten, kann um individuell relevante Bereiche ergänzt werden. Hieraus werden nur die Fähigkeiten und Ressourcen sowie Beeinträchtigungen, die im Hinblick auf die erforderlichen Hilfen von Bedeutung sind, in den Hilfeplanbogen aufgenommen.

Vorrangige Probleme ergeben sich aus Umweltfaktoren wie räumlichen Hindernissen (Barrieren) oder aus Einschränkungen in der Ausübung sozialer Funktionen.

Maßnahmen der Eingliederungshilfe zielen darauf ab, die Fähigkeiten der Betroffenen zur Selbstbestimmung und damit auch zur Selbsthilfe zu stärken, zu unterstützen und eine möglichst selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Es ist daher notwendig, sich soweit möglich gemeinsam mit den leistungs- bzw. antragsberechtigten Personen über vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch Störungen und Beeinträchtigungen zu verständigen.

Er werden nur die Kompetenzen (Fähigkeiten, Ressourcen und Störungen, Beeinträchtigungen) dargestellt, die im konkreten Fall auch bedeutsam sind. Zur Schilderung der Fähigkeiten und Ressourcen sowie der Störungen und Beeinträchtigungen kann die Checkliste (siehe Anhang) heran gezogen werden.

Gelöscht: N

Gelöscht: werden

Gelöscht: m

Gelöscht: Bogen

Gelöscht: s

Gelöscht: verfahrens

Formatiert: Standard

Gelöscht:

Gelöscht: ¶

Gelöscht:

Gelöscht: r

Gelöscht: soll

Gelöscht: Kompetenz

Gelöscht: Er werden nur die Kompetenzen (Fähigkeiten, Ressourcen und Störungen, Beeinträchtigungen) dargestellt, die im konkreten Fall auch bedeutsam sind.

Gelöscht: ¶

Formatiert: Schriftartfarbe:  
Automatisch

Formatiert: Standard

Formatiert: Schriftartfarbe:  
Automatisch

Formatiert: Standard

Gelöscht: ogen

Gelöscht: Bisheriges Vorgehen und  
Erfahrungen

Gelöscht:

## **BOGEN IV: BISHERICIGES VORGEHEN UND ERFAHRUNGEN**

Hier wird eingetragen, was schon unternommen wurde, um den Menschen mit Behinderungen in seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. „Was schon unternommen wurde“ bezieht sowohl die Selbst- und Bürgerhilfe als auch die Bemühungen von fachlicher Seite ein.

Bereits in Anspruch genommene Hilfen werden aufgelistet.

Die Anzahl der tatsächlich erbrachten Fachleistungsstunden im ambulant betreuten Wohnen wird eingetragen. Sollte der oder die Betroffene die bereits in Anspruch genommenen Hilfen nicht vollständig benennen können, ist eine Ergänzung aus fachlicher Sicht erforderlich.

Formatiert: Nicht unterstrichen

Bedeutsame biografische Ereignisse werden ebenfalls in diesem Bogen festgehalten. Bedeutsame biografische Ereignisse sind solche, die im Hinblick auf die erforderlichen Hilfen in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Das bisherige Vorgehen und Erfahrungen bezieht sich auf alle Lebensbereiche gleichermaßen.

Gelöscht: ogen

Gelöscht: V

Gelöscht: onkrete Ziele und Maß-  
nahmen

## **BOGEN V: KONKRETE ZIELE UND MASSNAHMEN**

Zunächst werden in der ersten Spalte die Ziele des Menschen mit Behinderung aus Bogen II übertragen. Dies dient der Übersichtlichkeit und verdeutlicht den Bezugspunkt der Hilfen – die angestrebte Wohn- und Lebensform der Menschen mit Behinderung.

In der zweiten Spalte werden die angestrebten Ergebnisse der Hilfen aufgeführt. Die angestrebten Ergebnisse sind

- o konkret und anschaulich beschrieben,
- o spezifisch im Hinblick auf die besondere Lebenssituation des besonderen Menschen mit einer Behinderung,
- o messbar in dem Sinne, dass die Zielerreichung von den Beteiligten bemerkt werden kann,

Gelöscht: ¶

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Nummerierung und  
Aufzählungszeichen

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

- o realistisch, was bedeutet, dass sie nach eingehender Prüfung auch tatsächlich erreichbar scheinen,

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

- o transparent weil alle Beteiligten über die Ziele und Maßnahmen informiert sind und

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Gelöscht:** ¶

werden von den Akteuren, also den Hilfe suchenden Menschen, ihren gesetzlichen Vertretungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Diensten und Einrichtungen zumindest akzeptiert.

**Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

Ziele brauchen einen Zeithorizont, innerhalb dessen sie zu erreichen sind, sonst werden sie unkonkret und unverbindlich. Für jedes formulierte angestrebte Ergebnis von Hilfen wird daher geklärt, bis wann es erreicht werden soll. Dies wird in Spalte 3 eingetragen.

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Formatiert:** Schriftart: Nicht Fett

**Gelöscht:** wird

**Gelöscht:** er

Was getan werden kann, um die angestrebten Ergebnisse zu erreichen, d.h. welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, wird anschließend in der 4. Spalte aufgelistet.

Bei Erhaltungszielen (es soll so bleiben wie es ist) bestehen die notwendigen Leistungen in dem, was aktuell getan wird, um die befriedigende Situation zu erhalten.

Nun wird unterschieden, ob es sich um

- A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...)

- B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, komm. Sozialdienst...) oder nur wenn A oder B nicht möglich sind

**Formatiert:** Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,95 cm

**Formatiert:** Schriftart: Fett

- C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienste handelt. Es wird eingetragen, wer die Leistungen erbringt.

**Gelöscht:** <#>A = Hilfen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Nachbarn...)¶  
<#>B = Allgemeine medizinische oder soziale Hilfen (z.B. Hausarzt, Haushaltshilfe, kommunaler C = Behinderungsspezifische Leistungen durch Fachdienste)¶  
handelt. Es wird eingetragen, wer die Leistungen erbringt. ¶

Mit der Einschätzung des erforderlichen Zeitaufwandes für die Erbringung der beim Landschaftsverband beantragten Leistung in Minuten pro Woche wird die Individuelle Hilfeplanung abgeschlossen.

**Gelöscht:** er

**Formatiert:** Nicht unterstrichen

**Die individuelle Hilfeplanung besteht aus fünf Bögen: (1) dem Basisbogen mit Angaben zur Hilfeplanung als solcher und einer datenschutzrechtlichen Erklärung, (2) einem Bogen zur Darstellung der angestrebten Wohn- und Lebensform des Menschen mit Behinderung, (3) einem Bogen zur Beschreibung der aktuellen Situation, der vorrangigen Probleme sowie der Fähigkeiten und Beeinträchtigungen des Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, soziale Beziehungen, (4) einem Bogen zur Berichterstattung über das bisherige Vorgehen, die bereits durchgeführten Maßnahmen und hierbei**

**ahrungen und schließlich (5) einem Übersichtsbogen mit den angestrebten Ergebnissen der Hilfen sowie den notwendigen Leistungen im Einzelfall.**

**Abbildung 1: der rote Faden der individuellen Hilfeplanung**